

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma	Konservatorium Georg Philipp Telemann
Rechtsform	Kommunaler Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Magdeburg gem. des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
Gründung	1. Januar 2008
Sitz	Magdeburg
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	25.000,00 EUR

Satzung

Der Stadtrat der LHM beschloss am 22. April 2010 die neu gefasste Satzung des Eigenbetriebes, die am 18. Juni 2010 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 24 veröffentlicht wurde und damit am 19. Juni 2010 in Kraft trat. Am 17. November 2011 beschloss der Stadtrat die erste Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung.

Zweck des Eigenbetriebes

Gem. § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes die Pflege und Förderung künstlerisch-kreativer, insbesondere musikalischer Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, die Begabtenfindung und -förderung, die vorberufliche Fachausbildung bis zur Hochschulreife sowie die musikalische Erwachsenenbildung und -fortbildung.

Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus seine betriebszweckfördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann wird innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg als ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt.

Zuständigkeiten

Zuständig für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind gem. § 5 der Eigenbetriebssatzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Betriebsleitung

Betriebsleiter ist Herr Dr. Helmut Keller.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gem. § 7 der Eigenbetriebssatzung aus neun Mitgliedern, von denen ein Mitglied Beschäftigter des Eigenbetriebes ist. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Dr. Rüdiger Koch, wurde namentlich vom Oberbürgermeister benannt.

Zur weiteren Zusammensetzung des Betriebsausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Im Wirtschaftsjahr 2013 fanden sechs Ausschusssitzungen statt (13.02.2013, 03.04.2013, 19.06.2013, 18.09.2013, 09.10.2013, 27.11.2013).

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister nimmt die ihm gemäß Gemeindeordnung zugewiesenen Zuständigkeiten wahr.

Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz oder über die Hauptsatzung vorbehalten sind und die er weder auf den Betriebsausschuss noch auf den Oberbürgermeister übertragen hat.

Der Stadtrat fasste folgende den Eigenbetrieb betreffende Beschlüsse:

- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes vom 06.12.2012, Beschluss-Nr. 1586-57(V)12, Amtsblatt Nr. 8 vom 01.03.2013
- Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes in seiner Sitzung vom 05.12.2013, Beschluss-Nr. 2050-71(V)13, Amtsblatt Nr. 3 vom 27.01.2014

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Mit der Gründung des Eigenbetriebes auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 6. Oktober 2007 (Beschluss-Nr. 1635-54(IV)07) wurden dem Eigenbetrieb Vermögens- und Schuldposten entsprechend der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 übertragen.

Die Nutzung der Gebäude des Eigenbetriebes wird durch eine Überlassungsvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement und dem Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann durch Nutzungs-/Servicevereinbarungen vom 09.09./16.09.2008 (Objekt Breiter Weg 110) bzw. vom 22.12.2008/20.01.2009 (Objekt Thiemstraße 20) geregelt. Diese Vereinbarungen wurden zum 31.12.2013 beendet, der Eigenbetrieb verwaltet die Objekte zukünftig in Eigenregie.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg. Der Eigenbetrieb erhielt 2013 von der Landeshauptstadt Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 2.867 TEUR und einen Zuschuss vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 419 TEUR (Betriebskosten und Musikalisch-ästhetische Bildung).

Wichtige Vereinbarungen/Verträge

Aufgrund von Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen Fachbereichen und Ämtern bedient sich der Eigenbetrieb im Rahmen der laufenden Verwaltung der vorhandenen Leistungsangebote gegen Kostenersatz.

Mit der KID Magdeburg GmbH besteht eine Rahmenvereinbarung zur Versorgung des Eigenbetriebes mit Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen (Rechenzentrumsdienstleistungen, Netzwerkdienstleistungen, Support u. a.). Die Vereinbarung vom 15./17.04.2008 trat mit der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft, lief zunächst bis zum 31.12.2012 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 12 Monate zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Mit Theo Krings EDV-Consulting Heinsberg besteht ein Lizenzvertrag über ein Wartungs- und Lizenzverhältnis der Software Virtuoso. Der Vertrag trat zum 01.01.2006 in Kraft und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb ist ein Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts. Eine Abgabe von Steuererklärungen würde keine Steuerzahlungen nach sich ziehen.